



Dienstag, 12. Juni 2018

Im ersten Quartal 2018 gab es in NRW fünf Prozent weniger Anträge auf Eröffnung von Insolvenzverfahren

Pressestelle

[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)

pressestelle@it.nrw.de

Düsseldorf (IT.NRW). Von Januar bis März 2018 wurden bei den Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen 6 770 Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, waren das 5,0 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (damals: 7 123 Fälle). Die Höhe der voraussichtlichen Forderungen (d. h. alle Forderungen, die von den Gläubigern bis zum Zeitpunkt der Datenübermittlung an die Statistiker bei den Amtsgerichten angemeldet wurden) verringerte sich um 24,5 Prozent und summierte sich auf 0,9 Milliarden Euro (1. Quartal 2017: 1,2 Milliarden Euro).

1 457 Insolvenzverfahren in Nordrhein-Westfalen betrafen Unternehmen; das waren 3,1 Prozent weniger als im ersten Quartal 2017 (damals: 1 503 Unternehmensinsolvenzen). Die voraussichtlichen Forderungen beliefen sich auf 0,5 Milliarden Euro und waren damit um 34,4 Prozent niedriger als im ersten Vierteljahr 2017 (damals: 0,8 Milliarden Euro). Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren 5 294 und damit 36,6 Prozent weniger Beschäftigte als ein Jahr zuvor von einer Unternehmensinsolvenz betroffen. Dabei ist zu beachten, dass den Statistikern nicht zu allen Insolvenzverfahren Angaben zu den Beschäftigten übermittelt werden.

Neben den Unternehmen beantragten 4 318 Verbraucher, zu denen Arbeitnehmer, Rentner oder Arbeitslose gehören, im ersten Vierteljahr 2018 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Das waren 5,4 Prozent weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum (erstes Quartal 2017: 4 564 Fälle). 791 (834) ehemals selbstständig Tätige meldeten Insolvenz an. 204 (222) Insolvenzverfahren betrafen Nachlässe, Gesamtgut oder natürliche Personen als Gesellschafter.

Wie die Statistiker weiter mitteilen, können Insolvenzgerichte die Eröffnung von Insolvenzverfahren „mangels Masse“ ablehnen, falls das verfügbare Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Kosten des Verfahrens zu begleichen. Im ersten Quartal 2018 waren hiervon 582 Insolvenzverfahren betroffen. Bei weiteren 93 Fällen wurde ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen. Von den 6 770 beantragten Verfahren wurden 6 095 eröffnet. (IT.NRW)

(158 / 18) Düsseldorf, den 12. Juni 2018

[☞ Beantragte Insolvenzverfahren in NRW – jeweils von Januar bis März 2017 und 2018 \(Weitere Landesergebnisse\)](#)

[☞ Beantragte Insolvenzverfahren in NRW im ersten Quartal 2017 und 2018 \(Gemeindeergebnisse\)](#)